

An die Vorsitzende des
Integrationsausschusses
Frau Margret Voßeler-Deppe

Berivan Aymaz MdL

Sprecherin für Flüchtlings- und
Integrationspolitik,
Internationales/ Eine-Welt

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Tel.: (0211) 884 - 2424

Fax: (0211) 884 - 3556

berivan.aymaz@landtag.nrw.de

Düsseldorf, 09.10.2020

Bitte um einen schriftlichen Bericht: Ende des flüchtlingspolitischen Dialogs auf Augenhöhe? Welchen Wert misst die Landesregierung dem Subsidiaritätsprinzip bei?

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

am 31.12.2020 läuft die bisherige Förderrichtlinie „Soziale Beratung von Flüchtlingen“ aus. Zwar ist eine neue Förderrichtlinie in Aussicht gestellt worden, jedoch verzichtete die Landesregierung, anders als in den vorherigen Jahren, auf eine gemeinsame Erarbeitung der Förderrichtlinie und den Fachkonzepten für die einzelnen Beratungsleistungen mit den sozialen Trägern als Kooperationspartner. Inzwischen erreichen zahlreiche Rückmeldungen und Briefe aus der Trägerlandschaft das Parlament, in denen sie ihre Besorgnis über den Bruch des über Jahre bewährten flüchtlingspolitischen Dialogs und die Zukunft der sozialen Beratung von Flüchtlingen zum Ausdruck bringen.

Obwohl die Förderrichtlinie bis zum jetzigen Zeitpunkt als rechtliche Grundlage fehlt, lassen der auf der Homepage der Bezirksregierung Arnsberg¹ veröffentlichte Förderaufruf, Stellen- und Finanzierungspläne sowie die Kurzkonzepte erkennen, dass es zu grundlegenden Veränderungen im Förderprogramm kommen wird. So wurden bspw. die Förderhöchstsätze in den Beratungsstellen in den Landesunterkünften, aber auch in anderen Handlungsfeldern im Vergleich zu den Vorjahren deutlich herabgesetzt. Ebenso fehlen die bisher im Programm vorgesehene Förderung der fachlichen Begleitung der Flüchtlingsarbeit durch die Koordinierungsstellen der Wohlfahrtsverbände und der Kooperationspartner, die maßgeblich für den flüchtlingspolitischen Austausch zwischen Landesregierung, den nachgeordneten Behörden und sozialen Trägern verantwortlich waren.

¹ https://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/themen/f/foerderung_fluechtlingsberatungsstellen/index.php

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung für die nächste Sitzung des Integrationsausschusses am 28.10.2020 um einen schriftlichen Bericht, in dem besonders auf die folgenden Fragen eingegangen wird:

1. Aus welchen Gründen hat die Landesregierung vor dem Hintergrund der langjährigen und vertrauensvollen Zusammenarbeit davon abgesehen, die Förderrichtlinie sowie die entsprechenden Kurzkonzepte mit Beteiligung der sozialen Träger zu entwickeln?

2. Die Höchstfördersummen des Landes für die einzelnen Beratungsfelder pro Stelle wurden in fachlich wichtigen Säulen des Programms deutlich herabgesetzt. Auf welchen Überlegungen fußen die neuen Höchstfördersätze und inwieweit erfolgte darüber im Vorfeld ein Austausch mit den bisherigen Trägern der sozialen Beratung und wie schätzt die Landesregierung die Gefahr ein, dass die Kürzungen zu einem Qualitätsverlust in den Beratungen kommen wird?

3. Wie und explizit durch welche geförderten Stellen des Förderprogramms sichert die Landesregierung in Zukunft einen vertrauensvollen Austausch mit den sozialen Trägern der sozialen Beratung, über die Weiterentwicklung der Förderrichtlinie und über die landesweite Flüchtlingspolitik, so wie es die alte Förderrichtlinie bis zuletzt vorgesehen hatte?

4. Wie sichert die Landesregierung die bisherige, bewährte Struktur der überregionale fachlichen Begleitung der Mitarbeitenden, insbesondere das Projekt Qualifizierung der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender sowie die Fachbegleitungen für die Mitarbeitenden in den Handlungsfeldern Asylverfahrensberatung, Dezentrale Beschwerdestellen und Ausreise- und Perspektivberatung?

5. Wann liegt die neue Förderrichtlinie vor?

6. Wo, in welchem Rahmen und Umfang wird das Bundesamt für Migration gemäß dem neuen §12a Asylgesetz (AsylG) Asylverfahrensberatung in den Landesunterkünften anbieten? Inwieweit betrifft dies die Asylverfahrensberatung im Rahmen der Sozialen Beratung von Flüchtlingen?

7. Vor dem Hintergrund der geschilderten Entwicklung bei der Sozialen Beratung von Flüchtlingen, des geringen Einbezugs der Freien Träger bei der Planung und Gestaltung des Kommunalen Integrationsmanagements sowie des Verlagerns der Koordinierungsstelle des unabhängigen Beschwerdemanagement weg vom Flüchtlingsrat NRW in das Flüchtlingsministerium: Welchen Wert misst die Landesregierung noch dem Subsidiaritätsprinzip bei der flüchtlings- und integrationspolitischen Gestaltung bei?

Mit den besten Grüßen

